



Inhalt:

- 147 Kreisausschusssitzung am 16.10.2012
148 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung Radweg Eichstätt-Kipfenberg
149 Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen und Wegen
hier: Am Brand

Bekanntmachungen des Landratsamtes

147 Kreisausschusssitzung am 16.10.2012

Am **Dienstag, 16. Oktober 2012, 14.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Änderung des Gebietes des Marktes Pförring, der Gemeinde Münchsmünster, sowie der Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen
2. Neubestellung eines Kreisheimatpflegers für den westlichen Landkreis
3. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

148 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen hier: Widmung Wohlmuthgasse (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 27.09.2012 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG abgestuft.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt:	Ortsstraße
Straßenklasse neu:	Beschränkt-öffentlicher Weg
Widmungsbeschränkung:	Geh- und Radweg
Straßenname:	Wohlmuthgasse
Fl.-Nr.:	265
Gemarkung:	Eichstätt

Anfangspunkt:	zwischen nordwestlicher Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 260 und südwestlicher Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 264
km:	0,000
Endpunkt	zwischen nordöstlicher Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 261 und südöstlicher Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 263
km:	0,109
Länge in km:	0,109
Gemeinde:	Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis:	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,109).

Eichstätt, 01.10.2012

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abstufung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Abstufung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvor-schuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
Tiefbauamt

**149 Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen und Wegen
hier: Am Brand (Lageplan als Anlage)**

Die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 8 BayStrWG wird eingezogen, weil sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg
 Fl.-Nrn.: 4033-1-102
 Gemarkung: Buchenhüll
 Straßenname: Am Brand
 Anfangspunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Am Brand“, Fl.-Nr. 99, Gemarkung Buchenhüll, an der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 101
 Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Am Brand“, Fl.-Nr. 173, Gemarkung Buchenhüll, an der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 101
 Länge in km: 0,300
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast sind die nach Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG Beteiligten, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden (km 0,300).

Die Untelagen zur Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 219 / II. Stock eingesehen werden.

Eichstätt, 02.08.2012
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

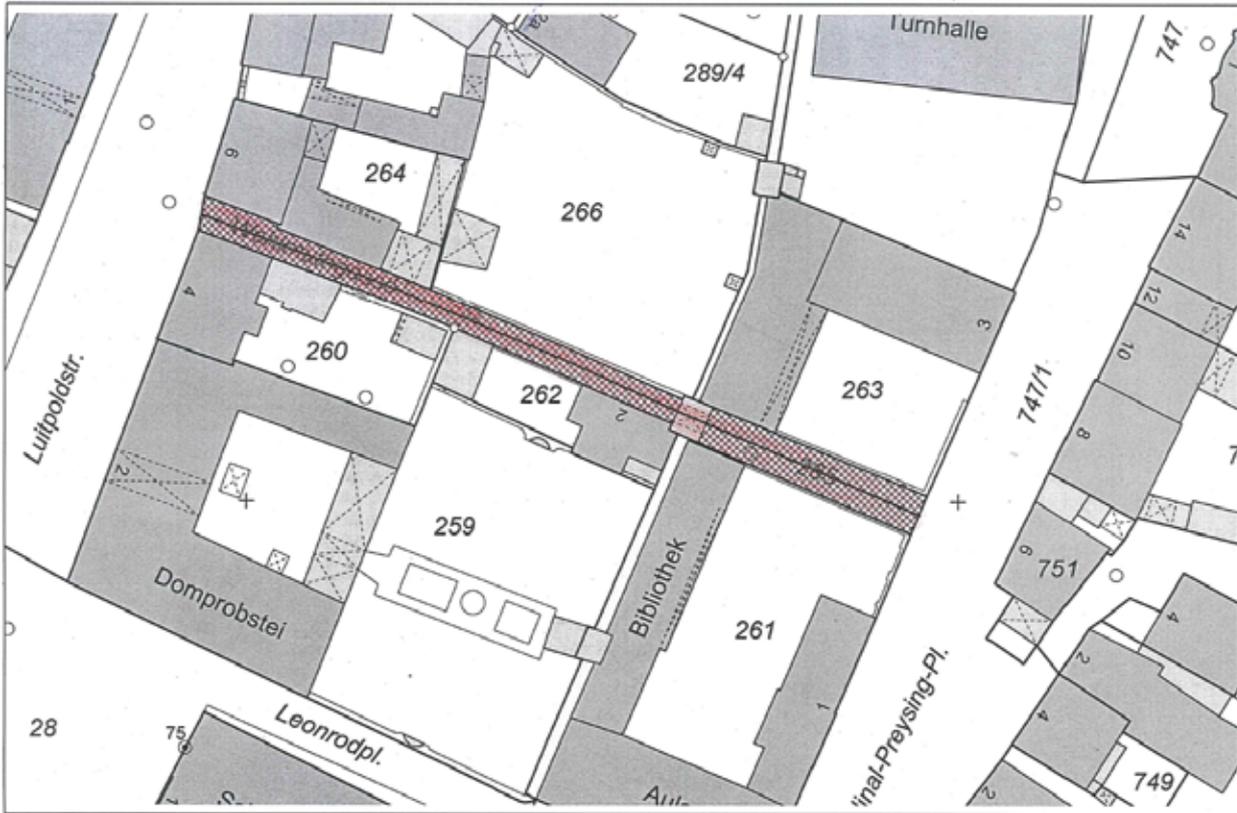
Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Einziehung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
 Tiefbauamt

Anlage zu Nr. 148



Karte nicht zur Massentnahme geeignet!
Stadt Eichstätt, gedruckt am 04.04.2012

OS Wohlmuthgasse Fl.-Nr. 265, Gem. Eichstätt Abstufung zu böv⁰ (Kl. 0,109)

Anlage zu Nr. 149



Karte nicht zur Massentnahme geeignet!
Stadt Eichstätt, gedruckt am 30.04.2012

öFuW (nicht ausgebaut) Am Brand, Fl.-Nr. 102, Gem. Buchenhiel (Kl. 0,300).